



# Sachsen geht besser – sozialer Zusammenhalt ist machbar

LINKE Alternativen zum  
Doppelhaushalts-Entwurf 2017/18  
der Sächsischen Staatsregierung

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

# **Soziale Alternative statt Pfusch-Reparatur: LINKER Staatshaushalt für 2017/18**

2009 benannte Stanislaw Tillich sein bisher einziges konkretes Regierungsziel. Weil die Bevölkerung schrumpfe, müsse die Zahl der Landesbediensteten von 87.000 auf 70.000 sinken. „Tillich wusste, was nötig sein würde, um das zu erreichen“, meint der LINKEN-Haushaltsexperte Sebastian Scheel. Die meisten Menschen, die für den Freistaat arbeiten, sind an Schulen, bei der Polizei und in der Justiz tätig. „Wer dort planlos kürzt, schädigt die staatliche Handlungsfähigkeit“. Die Folgen von Tillichs Fehleinschätzung kennen wir. Das Schuljahr startete mit der Nachricht, dass fast jede zweite neue Lehrkraft nicht pädagogisch ausgebildet ist. Schon nach 1945 mussten solche „Neulehrer“ das Schulwesen wieder aufbauen. Auch bei der Polizei zeigt sich Staats-Verfall, der nicht konsequent bekämpft wird. Setzen CDU und SPD ihre Pläne um, werden frühestens 2025 mehr Beamte auf den Straßen unterwegs sein.

## **Wie Kapitän Smith auf der Titanic**

Jahrelang haben die CDU-geführten Regierungen alle Warnungen in den Wind geschlagen. Auf den drohenden Lehrermangel hatte die Linksfraktion schon 2006 hingewiesen. Nun steht Sachsen vor dem Scherbenhaufen, und Kultusministerin Kurth barmt, dass sie die „Fehler der Vergangenheit nicht heilen“ könne. Finanzminister Unland aber wirkt weiter wie Kapitän Smith auf der Brücke der Titanic: gänzlich unbesorgt. Im Landtag singt er weiter sein Lied: Der Freistaat habe „bereits jetzt schon überdurchschnittliche Ausgaben in vielen Personalbereichen“. Und Tillich, der die Richtlinien der Politik bestimmt? Man hört kein Machtwort. Vor der Verantwortung drücken kann er sich jedenfalls nicht, die Fehler der Vergangenheit sind auch seine.

## **Nichts als Wiederaufbau**

Mit dem Doppelhaushalt 2017/18, der im Dezember 2016 beschlossen werden soll, versucht die Koalition endlich, ihre Schäden einigermaßen zu reparieren. Wiederaufbau – das ist alles, wozu sie bereit ist, obwohl Mittel in Rekordhöhe verfügbar sind: 2017 liegt das Haushaltsvolumen bei 18,4 Milliarden Euro, 2018 bei 18,7 Milliarden Euro. „Dennoch leistet sich die Regierung den Luxus, bei den großen Herausforderungen nichts Substantielles zustande zu bringen“, kritisiert Oppositionsführer Rico Gebhardt. „Dabei müssen auch wir auf unserem Stück Erde damit umgehen, was auf uns zukommt – die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Krise der EU und ihre Unfähigkeit, die humanitäre Krise der Geflüchteten zu lösen, die Militarisierung der Außenbeziehungen und Terrorismus-Bedrohungsszenarien, oder TTIP und CETA, die den Turbo-kapitalismus weiter entfesseln sollen“.

## **LINKER Alternativ-Haushalt für sozialen Ausgleich**

Sachsen braucht eine soziale Offensive, um die Existenzängste, die immer mehr Menschen befallen, an der Wurzel zu packen! Geld dafür ist vorhanden, es muss genutzt werden. Die sozialen Großbaustellen häufen sich – etwa der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Großstädten oder die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Linksfraktion will unter anderem mehr Sozialwohnungen und einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, der diejenigen integriert, die bisher außen vor bleiben. Wie schon seit 15 Jahren legen wir auch diesmal einen alternativen Haushaltsentwurf vor, der ohne Neuverschuldung auskommt. Mit mehr als 150 Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf soll nicht alles anders, aber vieles besser werden (Beispiele in den Kästen). Wir wollen 2017 und 2018 mehr als eine Milliarde Euro anders einsetzen, um Staat handlungsfähig zu halten. Und wir wollen den sozialen Ausgleich – ganz konkret!

## **Sebastian Scheel, MdL**

*Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*

## Pressemitteilung 515/ 2016

21.09.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Haushalt + Finanzen

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Sachsens Linksfraktion legt Alternativ-Etat 2017/2018 vor

Fax: 0351 - 4960384

### **Scheel / Meiwald: Sachsen geht besser – sozialer Zusammenhalt ist machbar / LINKE stellt Alternativem Haushalts-Ansatz vor**

Die Linksfraktion hat sich auf ihrer Klausur in Görlitz auf ihren Alternativen Haushalt 2017/2018 verständigt, dessen Inhalt sie in den laufenden Etatberatungen vertreten wird. Dazu erklärt **Sebastian Scheel, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE:**

Wichtigste Aufgabe in Sachsen ist zurzeit die Wiederherstellung eines handlungsfähigen Staates. Mit ihrem Alternativen Haushaltsansatz will die Linksfraktion insbesondere die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte, Polizei und Justiz dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ausbauen.

Konkret heißt das u.a.: Insgesamt (2017/2018) 148 Millionen Euro mehr für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung (z.B. Anerkennung der Vor- und Nachbereitungsstunden der Kita-Erzieherinnen), Verdoppelung der Kita-Investitionsmittel auf 20 Millionen Euro im Doppelhaushalt, zusätzlich gut 121 Millionen Euro für bessere Bezahlung von Lehrkräften aller Schultypen und für die Qualifizierung der Seiteneinsteiger. Für das Justizpersonal wollen wir 2017/2018 zusätzlich 9,2 Millionen Euro lockermachen: Darin sind 50 weitere Vollzugsbeamte enthalten, fünf Psychologen-Stellen und Honorarkosten für Dolmetscherleistungen in Justizvollzugsanstalten. Die Polizeiausbildung möchten wir mit fünf zusätzlichen Lehrkräften an der Polizei-Hochschule und 150 zusätzlichen Anwärter-Stellen bei Polizei und Bereitschaftspolizei unterstützen. Kurzum: Bildung und Sicherheit für alle müssen in Zukunft sächsisches Markenzeichen sein – statt Unterrichtsausfall und überlasteten Sicherheitsbehörden.

Zugleich setzen wir einen Schwerpunkt bei einem aktuellen Brennpunkt-Thema. Das ist die zunehmende Wohnungsnot von Menschen mit niedrigem Einkommen und von Familien in den größten Städten. So will DIE LINKE in den nächsten beiden Jahren zusätzlich 20 bzw. 40 Millionen Euro in die Wohnraumförderung stecken. Ziel: In Leipzig und Dresden sollten pro Jahr je 2.000 bezahlbare Wohnungen entstehen. Zudem soll mit diesen Mitteln barrierefreies und altersgerechtes Wohnen ermöglicht werden, dies gilt auch für kleinere Städte und Gemeinden.

Insgesamt wollen wir in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 543,13 bzw. 586,24 Millionen Euro mehr ausgeben. Dem stehen Finanzierungsvorschläge in Höhe von 509,52 bzw. 621,13 Millionen Euro gegenüber. Somit ist der aus unserer Sicht notwendige Mehrbedarf komplett gedeckt, ohne dass die Haushaltsrücklage angegriffen wird oder neue Schulden gemacht werden. Insgesamt unterbreiten wir in unserem nunmehr neunten Alternativen Haushaltsansatz 157 Veränderungsvorschläge gegenüber dem Regierungsentwurf.

Ministerpräsident Tillich hatte mit seiner Vorgabe von 2009, den öffentlichen Dienst des Freistaats um ein Fünftel auf 70.000 Stellen zu schrumpfen, den Staat in Sachsen auf Kosten des Gemeinwohls geschwächt. Dem großen Sozialkahlschlag von 2010 folgte ein jahrelanges Armrechnen der sächsischen Staatsfinanzen. Ergebnis: Von 2011 bis 2016 wurden jährlich planmäßig im Durchschnitt über 500 Millionen Euro weniger aus Haushaltsrücklagen entnommen, als dem Freistaat Sachsen an Steuermehreinnahmen zufließen.

Die Menschen brauchen eine starke öffentliche Hand für die Gewährleistung des sozialen Zusammenhaltes. Gerade in Sachsen driftet die Gesellschaft immer mehr auseinander, das führt zu Polarisierung und Radikalisierung. Dafür zeichnet vor allem eine kleingeistige CDU-Politik verantwortlich, die sich nach dem Aufbruch Anfang der neunziger Jahre ins bürokratische Mittelmaß zurückgezogen hat. Wir glauben: Sachsen geht besser, sozialer Zusammenhalt ist machbar. Das zeigt unser Alternativer Haushaltsansatz, der nicht mehr Geld braucht als der Regierungsentwurf, aber mehr Ideen für Sachsens Zukunft hat.

**Verena Meiwald, Obfrau der Linksfraktion im Haushalts- und Finanzausschuss**, fügt hinzu:

Unsere Maxime ist: Mehr Sein als Schein – deshalb wollen wir die teure und überflüssige Imagekampagne „So geht sächsisch“ auf null setzen. In einem Land, in dem jedes fünfte Kind in Armut lebt, sind stattdessen Investitionen in die soziale Substanz nötig. So verdoppelt unser Haushalts-Ansatz die Mittel für Jugendsozialarbeit auf 30 Millionen Euro pro Jahr (in zwei Haushaltstiteln). Die Jugendpauschale soll auf 15 Euro erhöht werden, damit würde endlich die Kürzung von 2010 komplett zurückgenommen, unter Berücksichtigung der Tarifierpassungen.

Es ist eine elementare staatliche Aufgabe, Menschen aus Armut zu führen und in die Gesellschaft zu integrieren. Das bedeutet für uns auch, das Landesarbeitsmarktprogramm um einen auf Dauer angelegten öffentlichen Beschäftigungssektor zu erweitern – dafür wollen wir die Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit von 13 auf 20 Millionen Euro pro Jahr aufstocken. Nur jeder siebte Langzeitarbeitslose über 50, der aus der Hartz-IV-Statistik ausscheidet, findet eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das zeigt den Handlungsbedarf.

Viel wird vom Ehrenamt geredet, viel zu wenig von Seiten der Regierungspolitik dafür getan. Das bekommen nicht zuletzt die Freiwilligen Feuerwehren zu spüren. Damit ihre Gebäude, Geräte und Schutzausrüstung nicht immer mehr veralten und der Investitionsstau etwas abgebaut wird, setzen wir uns für entsprechende Zuweisungen an die Kommunen für den Brandschutz in Höhe von je zehn Millionen Euro pro Jahr ein. Den Jugendfeuerwehren wiederum möchten wir 20 Prozent mehr zukommen lassen, das sind dann 300.000 Euro pro Jahr.

Sport und Kultur haben bekanntlich eine große Bedeutung für die Pflege des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ich freue mich natürlich persönlich besonders, dass meine Fraktion Fußballfanprojekte so sehr wertschätzt, dass mit unserem Alternativen Haushaltsansatz für die sechs Fanprojekte die maximale Kofinanzierung durch DFL und DFB ermöglicht werden kann. Bei den Investitionen in Sportstätten lehnen wir die von der Koalition geplante Absenkung angesichts des gigantischen Investitionstaus ab. – Bei den Kulturräumen legen wir für beide Jahre zusammen 17 Millionen Euro drauf, damit die Ausbeutung in den meisten Theatern und Orchestern Sachsens ein Ende hat und ordentlich nach Tarif bezahlt werden kann.

Wir beseitigen mit unserem Alternativen Haushaltsansatz die finanzielle Diskriminierung der Gehörlosen gegenüber den Blinden. Ihr monatlicher Nachteilsausgleich ist demgemäß von 103 auf 350 Euro anzuheben.

Nicht kleckern, sondern klotzen gilt für die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum. Hierfür wollen wir im Doppelhaushalt insgesamt 236,34 Millionen Euro mehr einsetzen. So sollen auch die Zweckverbände in die Lage versetzt werden, Schritt für Schritt eine flächendeckende Mobilität für alle zu ermöglichen, die nicht immer und überall mit dem eigenen Auto unterwegs sein können oder wollen.

Mehreinnahmen in Größenordnungen ergeben sich einer realistischen Berechnung von Steuer- und Lottereeinnahmen. Wir wollen ja im Unterschied zum CDU-Finanzminister kein Geld bunkern, sondern in die Zukunft des Landes investieren.

# Mit sieben Eckwerten zu mehr sozialem Zusammenhalt in Sachsen

## Eckwerte der Fraktion DIE LINKE für den Doppelhaushalt 2017 / 2018

- einstimmig beschlossen am 23. März 2016 in Meerane -

Der Freistaat ist längst in Parallelgesellschaften zerfallen, weil die CDU das Land sozial und regional gespalten hat. Anstatt diesem Zerfall endlich entgegenzuwirken, machen sächsische CDU-Landtags- und Bundestagsabgeordnete die Geflüchteten zu Sündenböcken und warnen vor künftigen Parallelgesellschaften. Dabei wird die Bevölkerung doch schon in jüngster Vergangenheit und Gegenwart immer weiter auseinandergerissen. Nur zwei Beispiele: Das Kultusministerium rühmt sich der Pisa-Test-Siege des sächsischen Schulwesens, verdrängt aber die überdurchschnittlich hohen Zahlen an Schulabbrecher\_innen. Sachsen stimmte als einziges Bundesland nicht für den Mindestlohn, ist aber *das* Niedriglohnland in Deutschland. Deshalb kommen – verglichen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern – überdurchschnittlich viele Beschäftigte hierzulande erst durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 8,50 Euro pro Stunde.

Sachsen muss für eine jahrzehntelange, verfehlte Politik jetzt einen hohen Preis zahlen. Die von der CDU bestimmte Regierungspolitik muss sich zu Recht vorwerfen lassen, erkennbare Probleme und Konflikte viel zu lange ignoriert zu haben. Diese Selbstherrlichkeit kommt die Menschen in Sachsen nun – im wahrsten Sinne des Wortes – teuer zu stehen. Bekanntlich ist es leichter und preiswerter, Probleme und Konflikte zu lösen, wenn sie noch klein sind. Davon kann jetzt aber keine Rede mehr sein. Wir wollen eine Politik in Zahlen gießen, die materiell, strukturell und ideell dabei hilft, eine solidarische, integrationsfähige und aufgeschlossene Gesellschaft zu entwickeln. Der Freistaat soll seiner Steuerungsverantwortung hin zu einem sozialen, inklusiven, weltoffenen und gewaltfreien Sachsen gerecht werden.

Die Eckwerte des Doppelhaushaltes 2017/2018 müssen eine klare Kurskorrektur vornehmen, damit der soziale Friede nicht länger aufs Spiel gesetzt wird. Für uns stehen bei der Schaffung von sozialem Zusammenhalt in Sachsen sieben Eckwerte im Mittelpunkt:

### **1. KLARE PERSPEKTIVE: Barrierefreie Gesellschaft**

Alle Menschen im Freistaat haben, unabhängig von ihrem Alter, ihrer körperlichen und geistigen Konstitution, ihrer sozialen und geographischen Herkunft, weltanschaulichen Orientierung und persönlicher Identität das Recht auf ungehinderten Zugang zum gesellschaftlichen Leben in all seinen Bereichen (Inklusion).

### **2. KLARES LEITBILD: Ein demokratischer Staat, auf den man sich verlassen kann**

Der öffentliche Dienst in Sachsen – Lehrkräfte, Polizeibedienstete und alle Beschäftigten, die im kommunalen wie staatlichen Auftrag Dienstleistungen erbringen – ist nach 25 Jahren CDU-Regierung eine einzige Baustelle. Teile der Justiz arbeiten erkennbar am Limit. Das erschütterte Vertrauen der Bevölkerung in ein funktionierendes Gemeinwesen muss wiederhergestellt werden! Das geht nur, wenn genug gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, um die anstehenden, sich vergrößernden Aufgaben tatsächlich zu erfüllen. Der Personalabbau, den die CDU/SPD-Koalition nach den Launen eines einfalllosen Finanzministers fortsetzt, muss der Vergangenheit angehören.

Mit dem demografischen Wandel müssen Land und Kommunen neue Wege gehen, damit alle Generationen in allen Regionen für sich eine Zukunft sehen. Es bleibt unser erklärtes Ziel, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sorgen. Gleichwertigkeit heißt nicht Gleichheit. Aber sie bedeutet, dass die Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge – also alle öffentlichen Leistungen, die das menschliche Dasein erfordert – auch in strukturschwachen Gebieten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, nutzbar und zugänglich sein müssen, für alle, die sie brauchen.

#### **4. KLARE SACHE: Energiewende sozial und ökologisch**

Mit der Energiewende sind gravierende Änderungen in der bisherigen Energiepolitik des Landes verbunden. Der Strukturwandel in der Lausitz droht zum Strukturabbruch zu werden. Diese Gefahr muss durch eine aktive und innovative Industriepolitik abgewendet werden. Soziale Lösungen für die ökologische Wende sind nötig.

#### **5. KLARE ZIELE: Offene Zivilgesellschaft unterstützen – Gemeinsinn fördern**

Die Auseinandersetzungen der letzten Monate zeigen es: Der rechte Rand der Gesellschaft droht deren Mitte mehr und mehr in Beschlag zu nehmen. Dagegen muss entschieden gehandelt werden! Wir müssen die Strukturen, die Gemeinwesen produzieren, stärker und verlässlicher unterstützen. Das gilt sowohl für Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen als auch für Bildung, Kultur und Sport. Das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ spielt eine wichtige Rolle, wenn demokratisches Denken und Handeln gestärkt werden sollen.

#### **6. KLARE EINSTELLUNG: Neue Einwohner\_innen willkommen heißen**

In Sachsen leben zurzeit 15 Prozent weniger Menschen als 1990. Bis 2045 sollen es noch einmal eine halbe Million weniger werden. Mit den Geflüchteten kommen viele junge, hoch motivierte Menschen, die unser demografisch alterndes Land beleben können. Das schaffen wir mit Integrations- und Arbeitsangeboten von Anfang an. Dafür muss der nächste Doppelhaushalt im Interesse der gesamten Bevölkerung den Rahmen setzen.

#### **7. KLARE PRIORITÄT: Sozial mit aller Kraft!**

Der Staatshaushalt muss ausgewogen sein. Es reicht aber nicht, ihn allein finanziell auszugleichen. Er muss auch sozial ausgeglichen sein! Die hoheitlich zugeordneten sozialen und auf das Gemeinwesen orientierten Aufgaben müssen höchste Priorität haben und in bester Qualität erfüllt werden. Dementsprechend müssen die Ressorts, Kapitel und Titel ausfinanziert sein.

						Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung	
	Titel		Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
SLT	<b>Sächsischer Landtag</b>														
1	01	04	422	01	39	Bezüge der planmäßigen Beamten	693,3	1.347,8	1.406,6		1.846,6		440,0	0,0	Stärkung des sächsischen Datenschutzbeauftragten; ab 2018 in eigenem Einzelplan
2						Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	606,1	140,5	144,6		284,6		140,0	0,0	s.o.
3						Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)			21,0		81,0		60,0	0,0	s.o.
4						Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government			26,0		166,0		140,0	0,0	s.o.
SK	<b>Staatskanzlei</b>														
5													0,0	0,0	
6	02	01	531	05	19	Standortkampagne	6.007,6	8.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0			Das Geld für eine teure Imagekampagne sollte sinnvoller eingesetzt werden. Anstatt in die Lackierung muss der Freistaat in die Substanz investieren.
7	neu	02	03	525	21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	0,0	0,0	562,3	564,3	2.000,0	2.000,0	1.437,7	1.435,7	Soll 2017/2018 ist die Summe aller Titel aus den Einzelplänen; Neuer Ansatz inkl. Honorare für die Koordinatoren liegt bei 20 Euro pro Bedienstetem
	neu	02	03	684	69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	32,6	20,0	45,0	45,0	100,0	100,0	55,0	55,0	Fluchtursachen dort bekämpfen, wo sie entstehen. Entwicklungshilfe fördern. Kleinprojektfonds
													1.492,7	1.490,7	



						Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung
	Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	
SMI	Staatsministerium des Innern													
8	03	04	422	01	74	25.319,9	40.601,2	47.097,2	48.052,8	47.716,2	48.683,8	619,0	631,0	Die Mittel dienen der personellen Aufstockung der sächsischen Arbeitsschutzbehörden. 10 Arbeitsschutzinspektoren  Die Personalausstattung in diesem Bereich hat sich seit dem planmäßigen massiven Stellenabbau vor 10 Jahren weiter schleichend um rund 25 Prozent reduziert. In der Folge hat sich die Zahl der aufgesuchten Betriebe in den letzten 10 Jahren nahezu halbiert. Vielerorts erfolgen Inspektionen nur noch nachsorgend. Der sächsische Arbeitsschutz ist derzeit nur noch schwer in der Lage seine wichtige Kontroll- und Überwachungsfunktion wahrzunehmen.
9	03	04	547	63	87	130.280,5	25.000,0	84.721,5	63.894,4	84.721,5	63.894,4	0,0	0,0	Erläuterungen: Streichung Ausreisegewahrsam
10	03	04	633	63	88	133.860,3	121.280,0	201.600,0	156.600,0	201.600,0	156.600,0	0,0	0,0	Erläuterungen: Erstattung bei Krankheit auf 7.169 Euro absenken
11	03	07	ganzes Kapitel		108ff	22.318,0	24.255,5	25.020,4	25.681,5	25.020,4	8.560,5	0,0	17.121,0	Durch die Schaffung der rechtlichen und materiellen Voraussetzungen soll die Zusammenlegung von Behörden der drei mitteldeutschen Bundesländer gelingen. Als ein Aspekt dieser tieferen Kooperation zwischen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt kann die Zusammenlegung der drei Statistischen Landesämter Synergien durch die Einsparung von Ressourcen und Personal erzeugen.
12	03	15	422	01	227	3.772,8	5.082,0	5.687,7	5.803,2	5.791,7	5.909,2	104,0	106,0	2 weitere Lehrkräfte A11
13	03	15	422	07	227	324,2	3.573,6	4.206,1	5.043,0	4.206,1	5.843,0	0,0	800,0	50 Anwärterstellen mehr
14	03	16	422	01	247	48.439,3	52.652,2	58.056,8	56.251,5	58.212,8	56.410,5	156,0	159,0	3 weitere Lehrkräfte A11
15	03	16	428	01	EV 65			8.528,3	10.588,0	8.729,0	10.793,2	200,7	205,2	3 Stellen E11
16	03	16	422	07	247	12.205,4	11.110,9	14.225,0	17.132,5	14.225,0	18.732,5	0,0	1.600,0	100 Anwärterstellen mehr
17	03	17	ganzes Kapitel		266ff	13.613,9	13.861,2	15.338,1	15.896,3	15.338,1	5.298,8	0,0	10.597,5	Aus grundsätzlichen Erwägungen und gestützt durch die Defizite und Versäumnisse der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit dem Terrornetzwerk NSU ist das Landesamt für Verfassungsschutz weder zeitgemäß noch sachgerecht. Durch entsprechende Aufgabenverlagerung ist der Bestand des Landesamtes entbehrlich.
18	03	19	633	01	305	235,4	300,0	250,0	250,0	300,0	300,0	50,0	50,0	
19	03	19	883	09	308	0,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-starker Investitionsstau im Bereich der technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte, Schutzkleidung wie Helme, Schuhe etc.) - erheblicher Investitionsstau im Bereich der Gebäude (Gerätehäuser, Schulungsräume, Umkleiden etc.) - Aufbau einer wirklichen Teilnahme an der Forschung zur Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren unter Beachtung der sich verändernden Verhaltensweisen (z.B. abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung für ein ehrenamtliches Engagement in Vereinen, so auch Feuerwehr, gestiegene Mobilität im Berufsleben (immer weniger arbeiten vor Ort u.w.) um zukunftsorientierte Vorschläge zur Sicherung des Brandschutzes zu erarbeiten
20	03	20	686	81	342	319,7	320,0	320,0	320,0	450,0	450,0	130,0	130,0	Die Erhöhung soll sicherstellen, dass für die Betreuung der Fußballfanszene in Sachsen durch die 6 Fanprojekte die maximale Kofinanzierung von DFL und DFB von je 150 T. Euro abgerufen werden kann.
21	03	20	685	98	383	0,0	183,3	142,7	183,3	0,0	0,0	142,7	183,3	Für das länderübergreifende Rechen- und Dienstleistungszentrum fehlt jegliche rechtliche Grundlage. Eine Titelausbringung für Sach- und Personalkosten ist mithin weder sachlich erforderlich noch entspricht dies dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.
22	03	20	894	98	348	0,0	2.103,2	1.408,4	2.486,3	0,0	0,0	1.408,4	2.486,3	s.o.
23	03	22	883	71	379	9.936,5	7.909,0	3.746,0	2.000,0	8.000,0	8.000,0	4.254,0	6.000,0	Zum Abbau des Investitionsstaus in den Sportstätten sind die Zusagen im Koalitionsvertrag, den Sportstättenbau weiterhin auf gleich hohem Niveau zu fördern, einzuhalten und die Mittel im Sinne der Planungssicherheit zu verstetigen.
24	03	22	893	71	380	2.959,5	3.500,0	3.000,0	500,0	3.500,0	3.500,0	500,0	3.000,0	s.o.
25	03	22	893	73	382	2.600,6	6.000,0	5.500,0	5.000,0	6.000,0	6.000,0	500,0	1.000,0	s.o.



								Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung	
	Titel					Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	2017	2018	2017	2018	2017		2018
26	03	23	893	02	421	Zuschüsse für die Wohnraumförderung	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	0,0	0,0	53.542,8	52.542,8	73.542,8	92.542,8	20.000,0	40.000,0	Bezahlbares Wohnen wird vor allem in den wachsenden Großstädten Leipzig und Dresden insbesondere für einkommensschwache und Familienhaushalte nur noch durch begleitende Maßnahmen der öffentlichen Hände möglich sein. Bei Neubau, Umbau und energetischer Sanierung wird ein Baukostenzuschuss erforderlich, der die Nettokaltmieten in einem für die genannten Einkommensschichten bezahlbaren Korridor zu belassen hilft. Diese Förderung soll ebenso für barrierefreies bzw. altersgerechtes Bauen erfolgen und somit für kleinere Städte und Gemeinden entsprechende Steuerung ermöglichen.	
27	03	23	893	34	424	Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung, und Pflege von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	179,2	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	Der Denkmalschutz muss auch weiterhin gefördert werden. Sachsen ist das Land der Denkmale. Vieles liegt noch brach und ohne eine Förderung ist eine Sanierung kaum möglich.	
41.513,7 68.681,2																	
Staatsministerium der Finanzen																	
Staatsministerium für Kultus																	
28	05	03	684	06	54	Zuschüsse für den Kirchentag auf dem Weg 2017 in Leipzig	Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	3.100,0	100,0	950,0	0,0		2.150,0	100,0	Kein weiterer Kirchentag auf Staatskosten
31						Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Bewilligungen	2.459,0	2.950,0	2.640,0	2.640,0	4.397,8	4.397,8	1.757,8	1.757,8	- Aufgabengerechte Grundfinanzierung für Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft - Schrittweise Erhöhung des Grundzuschuss, da es in den vergangenen 10 Jahren keine Mittelenerhöhung für Weiterbildung gab - Bessere Bezahlung der Lehrkräfte (derzeit: 16-20 €; im öffentlichen Bereich: 35 €) - Stärkung des öffentlichen Raums - Digitale Bildung verbessern - Politische und demokratische Bildung stärken - Mehr Arbeit und Angebote in der Integrationsarbeit	
32	05	03	684	81	63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Allgemeine Bewilligungen	3.518,3	3.500,0	3.363,0	3.363,0	5.602,2	5.602,2	2.239,2	2.239,2	s.o.	
33						Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Bewilligungen	0,0	---	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0	Volkshochschulen - Hoher Bedarf an Investitionen (Modernisierung und Ausstattung der Unterrichtsräume und Technik) in den Weiterbildungseinrichtungen, deshalb Investitionsprogramm für die nächsten 6 Jahre	
34	05	03	893	81	64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Allgemeine Bewilligungen	0,0	---	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0	s.o.	
35	neu	05	03	633	88	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	Landesprogramm Medienkompetenz	
36	05	03	684	88	65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Allgemeine Bewilligungen	58,0	0,0	70,0	70,0	370,0	370,0	300,0	300,0	Landesprogramm Medienkompetenz	
37						Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Baus von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	Allgemeine Bewilligungen	46.887,8	39.000,0	49.000,0	48.000,0	68.000,0	67.000,0	19.000,0	19.000,0	Erhöhung der Schulhausbaumittel vorrangig für den kreisangehörigen Raum	
38	05	03	893	91	66	Zuweisungen an private Träger zur Förderung des Baus von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	Allgemeine Bewilligungen	5.107,5	1.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	Erhöhung der Schulhausbaumittel vorrangig für den kreisangehörigen Raum	
39	05	07	428	01	72	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Sächsische Bildungsagentur	13.614,3	5.186,7	7.732,0	0,0	8.432,0		700,0	0,0	18 Schulpsychologen in 2017	
40	05	09	428	01	119	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Landesamt für Schule und Bildung	0,0	0,0	0,0	11.203,5	0,0	13.403,5	0,0	2.200,0		20 weitere Schulpsychologen in 2018
41						Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	475.230,0	504.432,8	546.190,6	599.760,0	620.190,6	673.760,0	74.000,0	74.000,0	- Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieher/innen: 2 Stunden pro Fachkraft und Woche - Umsetzung der verpflichtenden Tarifregelung für den Sozial- und Erziehungsdienst 2015 in Form der Soll-Vorschrift zur Berufung der stellv. Leiter/innen in Kitas (Höhergruppierung); derzeit keine Umsetzung – fehlende Regelung im SächsKitaG und unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen; Forderung von GEW und Verdi: Kita-Gesetzänderung an Tarifvertrag und Ausfinanzierung durch das Land - Deckung durch Streichung Landeserziehungsgeld und Restgelder Betreuungsgeld	
42	05	20	685	82	168	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	1.553,2	1.910,0	2.120,4	2.420,0	3.120,4	3.420,0	1.000,0	1.000,0	Mittel für Familienbildung in Kindertagesstätten	
43	05	20	686	82	168	Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	404,1	290,0	388,7	415,3	800,0	800,0	411,3	384,7	Erhöhung der Mittel für Sprachförderung in Kindertagesstätten.	

	Titel					Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung
											2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	
44	05	20	883	83	EV 15	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	6.194,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0			Förderung der Rekonstruktion und des Neubaus von Kindertagesstätten "ü 3".	
45	05	35	428	01	174	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grundschulen	430.624,4	450.376,8	458.909,0	466.838,7	500.309,0	508.238,7	41.400,0	41.400,0			Zusätzlich Stellen und Höhergruppierung	
46	05	36	428	01	188	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Oberschulen	472.683,2	475.814,4	516.870,6	539.575,3	524.640,6	547.345,3	7.770,0	7.770,0			Zusätzliche Stellen	
47	05	37	428	01	204	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Gymnasien	465.069,7	464.531,4	500.787,1	522.615,4	506.487,1	528.315,4	5.700,0	5.700,0			Zusätzliche Stellen und Höhergruppierung	
48	05	38	428	01	220	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Berufsschulen	252.434,8	265.328,5	274.090,4	278.277,7	277.190,4	281.377,7	3.100,0	3.100,0			Zusätzliche Stellen	
49	05	39	428	01	238	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Förderschulen	189.728,8	200.414,2	208.331,0	214.294,2	209.831,0	215.794,2	1.500,0	1.500,0			Zusätzliche Stellen und Höhergruppierung	
50	05	45	427	70	262	Unterrichtsvergütung und dgl.	Allgemeine Schulangelegenheiten	643,7	1.250,0	1.200,0	1.200,0	2.400,0	2.400,0	1.200,0	1.200,0			Seiteneinsteigerprogramm	
51	05	45	511	70	262	Erwerb von Geräten	Allgemeine Schulangelegenheiten	41,8	70,0	50,0	50,0	100,0	100,0	50,0	50,0			Seiteneinsteigerprogramm	
52	05	45	525	70	262	Allgemeine Sachausgaben	Allgemeine Schulangelegenheiten	1.163,7	1.000,0	1.450,0	1.250,0	2.900,0	2.500,0	1.450,0	1.250,0			Seiteneinsteigerprogramm	
53	05	45	527	70	262	Reiskostenvergütung	Allgemeine Schulangelegenheiten	892,7	1.080,0	1.000,0	1.300,0	2.000,0	2.600,0	1.000,0	1.300,0			Seiteneinsteigerprogramm	
54	05	45	429	72	266	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Allgemeine Schulangelegenheiten	1,9	15,0	15,0	15,0	3.315,0	3.315,0	3.300,0	3.300,0			Zusätzliches Personal zur Umsetzung der Inklusion	
55	05	45	633	73	268	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Schulangelegenheiten	14.351,4	11.985,7	14.000,0	14.000,0	19.000,0	19.000,0	5.000,0	5.000,0			Verbesserung der Ganztagsangebote	
56	05	45	684	73	269	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Allgemeine Schulangelegenheiten	7.445,3	10.000,0	7.815,0	8.309,0	12.815,0	13.309,0	5.000,0	5.000,0			Verbesserung der Ganztagsangebote	
57	05	45	429	74	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Allgemeine Schulangelegenheiten	49,1	60,0	60,0	60,0	150,0	150,0	90,0	90,0			Entwicklungspolitik - Fluchtursachen bekämpfen. 5 statt 2 Eine-Welt-PromotorInnen Die Promotor*innen stoßen entwicklungspolitische Prozesse durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an und entwickeln und unterstützen Aktionen und Kampagnen für verschiedene Zielgruppen. Sie unterstützen und vernetzen zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich in der Eine Welt-Arbeit engagieren, und stellen ein professionelles und gleichsam professionalisierendes Netz der Eine Welt-Arbeit in Deutschland dar.	
											185.168,3	186.741,7							
Staatsministerium der Justiz																			
58	06	02	684	09	42	Zuschüsse an Betreuungsvereine	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06	47,5	300,0	300,0	300,0	500,0	500,0	200,0	200,0			Bedarfsgerechte Ausstattung der Betreuungsvereine	
59	06	04	428	01	55	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Ordentliche Gerichte	51.668,4	48.548,9	48.315,1	48.845,6	49.515,1	50.095,6	1.200,0	1.250,0			Streichung des Vollzugs von 33 kw Vermerken für VerwaltungsmitarbeiterInnen an den ordentlichen Gerichten	
60	06	05	422	01	87	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	Justizvollzug	46.166,4	55.313,6	59.169,9	60.367,5	61.169,9	62.367,5	2.000,0	2.000,0			Einstellung von 50 weiteren Vollzugsbeamten	
61	neu	06	05	526	09	Dolmetscherkosten im Justizvollzug	Justizvollzug	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0			Honorarkosten für DolmetscherInnen in Justizvollzugsanstalten	
62	neu	06	05	429	71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Justizvollzug	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0	400,0	400,0			5 x E13; je ein(e) PsychologIn pro JVA	
											4.800,0	4.850,0							

						Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung					
	Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		2018				
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr																		
63																			
	07	03	686	10	62	Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Innovationspolitik	Allgemeine Wirtschaftsförderung	5.501,0	4.829,7	3.499,3	3.499,3	4.829,7	4.829,7	1.330,4	1.330,4	-Modellinitiativen die die Wiedergewinnung strategischer Rohstoffe aus Rest- und Abfallstoffen sowie das Recycling und die Wiederverwendung von Massenrohstoffen wie bspw. von Natursteinen und Baumaterial voranbringen. -Ausgaben für diese Zwecke einseitig deckungsfähig aus 0710 12201			
64																			
	07	03	883	53	74	"Digitale Offensive Sachsen" - Zuschüsse für Investitionen in Breitbandinternet und WLAN-Anschlüsse für Einrichtungen von Kommunen, des Freistaates Sachsen und privater Unternehmen	Allgemeine Wirtschaftsförderung	640,2	19.500,0	36.841,0	29.000,0	37.341,0	29.500,0	500,0	500,0	In Sachsen kommt der Ausbau der digitalen Infrastruktur nur schleppend voran. Das betrifft auch die Errichtung eines über die Zentren der Großstädte hinausreichenden Netzes öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspots. Die aktuelle Förderung von Hotspots an touristisch relevanten Orten ist allenfalls Symbolik und dient der Tourismusförderung, nicht jedoch der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Hier muss der Freistaat selbst als Vorbild voran gehen. Nach dem Beispiel Bayerns soll, beginnend an Behördenstandorten, ein über den gesamten Freistaat verteiltes und frei zugängliches öffentliches WLAN-Netzwerk errichtet werden.			
65																			
	07	06	883	43	125	Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln	Straßenbau	69.309,3	74.758,5	78.758,5	78.758,5	45.839,0	45.839,0			32.919,5	32.919,5	Der Anteil des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln wird um 32 Mio € reduziert und in den Ausbau des Kommunalen Öffentlichen Personennahverkehrs verteilt. Damit ändert sich das von der FDP eingeführte Verhältnis der Gemeindeverksfinanzierung von 80 % für Straßenbau auf 50 % zu 50 % für den ÖPNV. Das schafft mehr Gerechtigkeit, ist eine kleine Systemwende und fördert den Ausbau des ÖPNV, der einen massiven Investitionsstau hat.	
66																			
	07	04	891	02	95	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Verkehr	13.268,2	12.919,5	12.919,5	12.919,5	45.839,0	45.839,0	32.919,5	32.919,5			s.o.	
67																			
	07	04	633	01	EV 21	Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPNVFinAusG	Verkehr	59.000,0	59.000,0	60.062,0	61.143,1	75.000,0	75.000,0	14.938,0	13.856,9			Die Mittel für den Ausbildungsverkehr werden auf 75 Mio erhöht, um damit die entsprechenden Bedarfe zu decken. Außerdem wird der Anteil der Landesmittel innerhalb der Summe auf 50 % erhöht, sodass der Ausbildungsverkehr nicht mehr vorwiegend aus Regionalisierungsmitteln finanziert wird.	
68																			
	07	04	891	01	S. 92 / ErgVorl. S. 21	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	Verkehr	66.859,1	37.986,3	40.940,0	40.879,1	0,0	0,0			40.940,0	40.879,1	Dieser Posten wird aufgelöst, wie auch von der Staatsregierung im Ursprungsentwurf vorgesehen. Das Geld fließt in einen gemeinsamen Haushaltsposten für Infrastrukturprojekte im SPNV/ÖPNV	
69																			
	07	04	919	01	EV 22	Zuführungen an die Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	Verkehr	0,0	0,0	69.682,4	56.296,0	47.120,4	32.652,9			22.562,0	23.643,1	Der Anteil der Zuführung an die Rücklageposition für künftige Auszahlungen der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände wird um 23 Mio. Euro jährlich reduziert und den Zweckverbänden direkt ausbezahlt. Durch unsere Maßnahmenvorschläge, den Investitionsposten und den Ausbildungsverkehr zu erhöhen, erfordert eine nicht mehr so hohe Rücklage für die Zukunft.	
70																			
	07	04	637	05	92	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	Verkehr	420.129,6	425.701,9	433.364,5	441.165,1	455.926,5	464.808,2	22.562,0	23.643,1			Um den ÖPNV- Zweckverbänden wieder Handlungsmöglichkeiten zum Aufbau von ÖPNV Leistungen zu ermöglichen, statt immer nur gerade so viel zu geben wie gerade nötig, erhöhen wir die Mittel um knapp 23 Mio. Euro.	
71																			
	07	04	891	07	S. 96 / ErgVorl. S. 22	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	Verkehr	20.335,8	23.866,7	15.678,4	18.239,3	63.482,2	65.990,3	47.803,8	47.751,0			Durch unsere Mittelhöhung bleibt der Aus- und Aufbaugrad in neue ÖPNV/SPNV Infrastrukturen erhalten.	
72																			
	07	07	633	51	172	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0,0	0,0	13.000,0	13.000,0	20.000,0	20.000,0	7.000,0	7.000,0			Viele, insbesondere ältere, Langzeitarbeitslose profitieren nicht vom Rückgang der Arbeitslosigkeit. Lediglich jeder siebte Langzeitarbeitslose über 50, der aus der Hartz-IV-Statistik ausscheidet, findet eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Trotz regelrechter „Maßnahmenkarrieren“ ist es nicht gelungen, diesen Menschen eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt und einen Ausweg aus der Armutsfalle zu bieten. Daran werden auch weitere Eingliederungsmaßnahmen und Programme nichts ändern. Wir wollen das Landesarbeitsmarktprogramm um eine auf Dauer angelegten öffentlichen Beschäftigungssektor erweitern und bei Vereinen und Verbänden angesiedelte dauerhafte gemeinnützige Arbeitsplätze schaffen.	
73																			
	07	10	122	01	179	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förder- und Feldesabgaben)	Bergverwaltung	335,2	2.000,0	1.700,0	1.700,0	2.400,0	2.400,0			700,0	700,0	Aus den Mitteln der Förderabgabe sind gezielt Anstrengungen des Freistaates zu finanzieren, die darauf abzielen, die Wiedergewinnung strategischer Rohstoffe aus Rest- und Abfallstoffen sowie das Recycling und die Wiederverwendung von Massenrohstoffen wie bspw. von Natursteinen und Baumaterial voranzubringen.	
74																			
	neu	07	10	686	01	188	Strukturwandelfonds	Bergverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0			Diese Mittel stehen außerhalb der Aktivitäten, die über die entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. November 2015 bewilligten Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) entfaltet werden, die allen deutschen Braunkohleregionen zur Abfederung des Strukturwandels zur Verfügung gestellt werden, um Strukturbrüche nach Ende der Braunkohleförderung zu verhindern und gleichzeitig die industriellen Kerne in den betroffenen Regionen sichern und die regionale Wirtschaftsstruktur weiterentwickeln sollen. Dies soll in der Lausitz durch die Innovationsregion Lausitz (IRL) GmbH geleistet werden.
																			130.723,3 130.670,5

Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung		
						2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018			
SMS																
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz																
75	neu	08 03 684 07	61	Zuschüsse zur Förderung unabhängiger Sozial- und Erwerbslosenberatungen	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	650,0	650,0	650,0	Je eine Stelle pro Landkreis und kreisfreier Stadt zur unabhängigen Beratung von erwerbslosen Personen. (Forderung der LIGA)		
76		08 04 633 01	80/81	Förderung der Jugendpauschale	Kinder und Jugendliche, Familien			12.400,0	12.400,0	16.000,0	16.000,0	3.600,0	3.600,0	Erhöhung der Jugendpauschale auf 15,00 EUR je Jahr sowie Tarifanpassungen		
77		08 04 684 01	81/82	Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	Kinder und Jugendliche, Familien	5.046,2	5.455,6	6.000,2	6.300,0	7.000,0	7.000,0	999,8	700,0	Erhöhung, da insbesondere in Folge steigender Beratungsanforderungen stark unterfinanziert (Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände)		
78		08 04 681 51	83	Landeserziehungsgeld	Kinder und Jugendliche, Familien	11.471,3	13.200,0	14.700,0	15.200,0	7.350,0	0,0			7.350,0	15.200,0	Abschaffung des LEG, da es die häusliche Erziehung statt des Kita-Besuches fördert
79		08 04 684 52	84/85	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungs- und Familienerholungsmaßnahmen	Kinder und Jugendliche, Familien	749,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	4.250,0	4.250,0	3.250,0	3.250,0	insbesondere mehr für überregionale Angebote der Familienbildung, für Familienerholung, für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie für Mehrgenerationenhäuser (siehe z. T. Forderungen der LIGA der Wohlfahrtsverbände)		
80		08 04 633 54	88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Kinder und Jugendliche, Familien	13.650,6	870,0	480,0	560,0	870,0	870,0	390,0	310,0	Rücknahme der gegenüber 2016 beabsichtigten Reduzierung		
81		08 04 684 54	89/90	Zuschüsse an freie Träger	Kinder und Jugendliche, Familien	5.529,3	5.997,0	5.639,0	6.446,0	7.570,0	7.770,0	1.931,0	1.324,0	insbesondere mehr für Vollzug der "FRL Überörtlicher Bedarf" und für Flexibles Jugendmanagement		
82		08 04 633 55	90/91	Zuweisungen für Jugendsozialarbeit	Kinder und Jugendliche, Familien			7.500,0	7.500,0	15.000,0	15.000,0	7.500,0	7.500,0	Bedarfsgerechte und flächendeckende Ausstattung der Schulen im Freistaat Sachsen mit SchulsozialarbeiterInnen		
83		08 04 684 55	91	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Kinder und Jugendliche, Familien			7.500,0	7.500,0	15.000,0	15.000,0	7.500,0	7.500,0	s.o.		
84		08 04 633 57	94	Zuweisungen für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz	Kinder und Jugendliche, Familien			1.204,0	2.074,3	3.000,0	3.000,0	1.796,0	925,7	Wiedereinstellung der Mittel 2015/16 in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR		
85		08 04 684 57	94/95	Zuschüsse für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz	Kinder und Jugendliche, Familien			300,0	300,0	1.000,0	1.000,0	700,0	700,0	Wiedereinstellung der Mittel 2015/16 in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR		
86		08 05 671 02	102/103	Erstattungen für den Vollzug des SächsIntegrG	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement	53,2	142,5	78,5	153,5	88,5	163,5	10,0	10,0	Mittel für Umsetzung des Rechts auf Gebärdensprachübersetzung und Einsatz von Kommunikationshilfen		
87		08 05 681 02	104	Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement	8.398,5	8.800,0	8.900,0	9.000,0	21.650,0	21.650,0	12.750,0	12.650,0	Anhebung des Nachteilsausgleichs für Gehörlose von 103 auf 350 Euro monatlich (Höhe wie bei blinden Menschen)		
88		08 05 684 53	108/109	Förderung von Freiwilligendiensten	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			4.189,4	4.189,4	4.891,4	4.891,4	702,0	702,0	300 FSJ-Stellen zusätzlich		
89	neu	08 05 671 54	109	Erstattungen an Sonstige im Inland	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement		0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	Aktionsprogramm Barrierefreiheit und Inklusion in Sachsen (insgesamt 10 Mio. EUR)		
90	neu	08 05 883 54	109	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement		0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	s.o.		
91	neu	08 05 893 54	109	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement		0,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	s.o.		
92		08 05 686 55	111/112	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement	2.217,4	2.150,0	4.000,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0	500,0	500,0	Schaffung von mehr Arbeitsangeboten für chronisch psychisch kranke Menschen (Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände)		
93		08 05 633 56	115/116	Zuweisungen an gemeindepsychiatrische Verbände	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			9.740,0	9.620,0	10.325,0	10.245,0	585,0	625,0	Erhöhung für Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (siehe LIGA der Wohlfahrtsverbände)		
94		08 05 684 56	116/117	Zuschüsse zur laufenden Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe an soziale und ähnliche Einrichtungen	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement	687,0	1.900,0	1.300,3	1.691,6	2.120,0	2.440,0	819,7	748,4	insbesondere Rücknahme der geplanten Reduzierung von ambulanter Suchthilfe und von Suchtprävention für spezielle Zielgruppen wie Crystal-Konsumenten		
95		08 05 633 57	117	Zuweisungen für Selbsthilfegruppen	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			120,0	120,0	200,0	200,0	80,0	80,0	Erhöhung auf Plansoll 2015/16		
96		08 05 686 57	118	Zuschüsse für Projekte mit überregionaler Bedeutung	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			253,8	296,1	500,0	500,0	246,2	203,9	Rücknahme der geplanten Reduzierung; Abdeckung von höherem Antragsvolumen in der Familien- und Altenhilfe sowie sozialer Integration, Finanzierung einer Landeskoordinationsstelle Alleinerziehende		
97		08 05 633 58	120	Zuweisungen für Pflegekoordinatoren und Koordinatoren der Geriatrienetzwerke	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			764,0	764,0	1.520,0	1.520,0	756,0	756,0	Erhöhung für Geriatriekoordinator/innen, notwendig wegen demografischer Alterung		
98		08 05 684 59	122	Zuschüsse für ambulante Hospizdienste	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement			630,0	630,0	1.000,0	1.000,0	370,0	370,0	Erhöhung für Trauerbegleitung und Schulung ehrenamtlicher Helfer/innen		
99		08 06 891 52	136	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme			5.000,0	5.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	Abdeckung höherer Investitionen in Telemedizin		



	Titel					Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung
											2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	
100	08	07	547	55	150/151	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Gesundheitsförderung	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen	130,8	178,5	85,0	35,0	135,0	85,0	50,0	50,0			Erhöhung für Versorgungsforschung	
101	08	07	684	55	153/154	Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen	429,5	580,0	1.070,0	1.070,0	1.270,0	1.270,0	200,0	200,0			Erhöhung für Maßnahmen zur Kinder- und Jugendgesundheit sowie für Organspende	
102	08	07	685	55	154	Zuschüsse für Maßnahmen der Aids-Prävention	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			430,0	430,0	663,0	660,0	233,0	230,0			Mittelansatz unzureichend	
103	08	07	TG	57	158 ff.	Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			34.382,2	34.555,7	34.382,2	34.555,7	0,0	0,0			KH-Einzelförderung Ergänzender HH-Vermerk: "Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Minderausgaben bei 0807/TG 59."	
104	08	07	891	58	161	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			30.000,0	30.000,0	52.000,0	52.000,0	22.000,0	22.000,0			KH-Pauschalförderung: Erhöhung der Pauschalförderung im Verhältnis des Haushaltsentwurfs, so dass Gesamtsumme der KH-Förderung inkl. 10 Mio. Euro in Epl 15 ca. 140 Mio. € entspricht (40 Mio. € mehr)	
105	08	07	892	58	161	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			15.000,0	15.000,0	26.000,0	26.000,0	11.000,0	11.000,0			s.o.	
106	08	07	893	58	161/162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen			10.000,0	10.000,0	17.000,0	17.000,0	7.000,0	7.000,0			s.o.	
107	08	08	685	51	172	Zuschüsse an Sonstige	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	1.233,4	1.263,0	813,0	948,5	1.333,0	1.468,5	520,0	520,0			Rücknahme der geplanten Reduzierung und zusätzliche Mittel für Sachkostenzuschüsse für Tierschutzvereine sowie Einführung Landestierschutzbeauftragte/r	
108	08	08	893	51	172	Zuschüsse für Tierschutzvereine	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	280,8	300,0	246,0	285,6	500,0	500,0	254,0	214,4			Rücknahme der geplanten Reduzierung und zusätzliche Mittel für Tierschutzvereine wegen Unterfinanzierung	
109	08	08	684	52	173	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung des Verbraucherschutzes	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	135,7	143,5	2.683,4	2.683,4	4.043,4	4.043,4	1.360,0	1.360,0			1 Mio. EUR für Schuldnerberatung, Rücknahme der Reduzierung Verbraucherinsolvenzberatung in JVA, Tarifanpassung	
110	08	08	686	52	173/174	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	2.600,0	2.650,0	2.600,0	2.600,0	3.000,0	3.000,0	400,0	400,0			Tarifanpassung	
111	neu	08	08	893	52	174	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	Verbraucherschutz und Tiergesundheit		0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0			für Digitalisierung und IT-Neuausstattung u. a. für Online-Beratung im Rahmen der Verbraucherberatung
112	08	08	685	53	175/176	Zuschüsse an Sonstige	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	10,0	10,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0			Mittel für Weiterbildung Pilzsachverständiger wie 2015/16	
113	08	10	428	10	182/183	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	32,2	150,0	146,6	149,8	146,6	149,8	0,0	0,0			textliche Änderung: Streichung "aus außereuropäischen Kulturkreisen"	
114	08	10	633	51	189/190	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	5.494,1	6.132,0	10.000,0	10.000,0	18.750,0	18.750,0	8.750,0	8.750,0			Senkung des Betreuungsschlüssels von 1:150 auf 1:80	
115	neu	08	10	684	51	190	Medizinische Versorgung von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus - Medinetz	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	684,5	1.450,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0			Modellprojekt zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers). Umwidmung eines auslaufenden Alttitels
116	08	10	686	51	190	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0			Reservierung von 1,3 Mio. EUR pro Jahr verbindlich für Asylverfahrensberatung	
117	08	10	547	52	191	Sächliche Verwaltungsausgaben für Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	229,7	216,0	75,0	125,0	225,0	275,0	150,0	150,0			zusätzlich Finanzierung einer Studie zu Lebenslagen von LSBTI*-Menschen in Sachsen sowie zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen	
118	08	10	681	52	192/193	Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	0,0	0,0	200,0	200,0	900,0	900,0	700,0	700,0			Erhöhung der Mittel auf das Niveau der Jahre 2008-2010 (Bedarf weiterhin vorhanden)	
119	08	10	684	54	198	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	0,0	0,0	3.561,4	3.563,8	3.761,4	3.763,8	200,0	200,0			Erhöhung, da das Antragsvolumen deutlich über den verfügbaren Mitteln liegt	
120	08	10	684	55	200/201	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	0,0	0,0	7.500,0	7.500,0	15.000,0	15.000,0	7.500,0	7.500,0			Erhöhung, da das Antragsvolumen deutlich über den verfügbaren Mitteln liegt	
													120.812,7	118.739,4					

	Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung
							2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	
<b>SMUL</b>															
<b>Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</b>															
121				Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke											Die reinen Landesmittel, die bislang für die Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015 eingesetzt wurden, werden als Zuführungen an den landeseigenen Bodenfonds verwendet.
	09	02	686	53	54	0,0	30,0	21,2	30,0	10,0	10,0			11,2	20,0
122				Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen											s.o.
	09	03	684	01	91	1.862,4	1.253,2	1.285,7	1.319,2	500,0	500,0			785,7	819,2
123				Laufende Zuschüsse an Kommunen											Die reinen Landesmittel, die bislang für die Richtlinie des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2007) veranschlagt waren, werden als Zuführungen an den landeseigenen Bodenfonds eingesetzt.
	09	03	633	61	100	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0			10,0	10,0
124				Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige											s.o.
	09	03	686	61	101	810,9	841,2	941,2	841,2	400,0	400,0			541,2	441,2
125				Zuschüsse für Investitionen an Kommunen											s.o.
	09	03	883	61	102	0,0	17,5	17,5	17,5	0,0	0,0			17,5	17,5
126				Zuschüsse für Investitionen an Sonstige											s.o.
	09	03	893	61	110	11,5	22,5	22,5	22,5	0,0	0,0			22,5	22,5
127				Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe											Das zusätzliche Abgabeaufkommen durch die Wasserentnahmeabgabe in Höhe von 2,8 Mio. EUR aus der Braunkohletagebausümpfung wird für Maßnahmen, die der Erhaltung und der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes mengenmäßiger und stofflicher Schäden infolge des Braunkohletagebaubetriebs verwendet, soweit der Bergwerksbetreiber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht herangezogen werden kann.
	09	03	099	97	86	9.462,9	4.300,0	4.300,0	4.300,0	7.100,0	7.100,0			2.800,0	2.800,0
128				Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässer ökologischen Zustands											Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Abgabeaufkommen durch die Wasserentnahmeabgabe 0903 09997 in Höhe von 2,8 Mio. EUR aus der Braunkohletagebausümpfung wird für Maßnahmen, die der Erhaltung und der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes mengenmäßiger und stofflicher Schäden infolge des Braunkohletagebaubetriebs verwendet, soweit der Bergwerksbetreiber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht herangezogen werden kann.
	09	03	891	97	137	2.735,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	4.000,0	4.000,0	2.800,0	2.800,0		
129				Zuweisungen an den "Bodenfonds Sachsen"											Der neu errichtete Bodenfonds soll zum Erwerb von Flächen durch die Landsiedlungsgesellschaft zur Verfügung stehen. Beispielsweise steht die Einbeziehung des Erwerbs von Anteilen an landwirtschaftlichen Gesellschaften mit Eigentum an Agrarflächen und rechtliche Maßnahmen zur Verhinderung von unerwünschten Konzentrationsprozessen in das Grundstücksverkehrsrecht den Ländern offen. Die Einrichtung des Bodenfonds ist eine voraussetzende Maßnahme im Vorgriff auf die Novellierung des Grundstücksrechts in Sachsen. Die laufenden Zuführungen zum Bodenfonds sind mittelfristig zu erhöhen und zu verstetigen. Durch die Errichtung und Ausgestaltung eines landeseigenen Bodenfonds soll sichergestellt werden, dass auf Grundlage eines im Nachgang einzuführenden Sächsischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes durch Ausübung des Vorkaufsrechts von dem Siedlungsunternehmen erworbenes Land für Siedlungszwecke und zur langfristigen Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung steht.
	neu	09	04	614	01	156	0,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	
130				Sachverständigenleistungen zur Förderung der ökologischen Weinbauberatung											In Sachsen werden auf etwa 460 ha Wein angebaut – zu 99 % von Kleinwinzerinnen und -winzern. Gerade für diese Personengruppe soll eine auf den jeweiligen Betrieb und die jeweilige Situation angepasste Spezialberatung angeboten werden. Die jüngsten Pflanzenschutzmittel-Skandale in Sachsen verdeutlichen die Erforderlichkeit eines solchen Beratungsangebotes. Ein vergleichbares Angebot gibt es für den Ökolandbau zumindest als Umstellungsberater: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert die Umstellungsberatung über die »Richtlinie über die Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen vor und während einer Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau«.
	neu	09	12	526	01	229	0,0	0,0	0,0	0,0	73,7	74,9	73,7	74,9	
											12.873,7	12.874,9			

	Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung	
							2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
SRH	Sächsischer Rechnungshof															
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst															
131	12	02	685	60	48	Zuschüsse für laufende Zwecke	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	525,5	0,0	1.802,0	1.904,0	4.802,0	4.904,0	3.000,0	3.000,0	Um allen studieninteressierten Geflüchteten ein Hochschulstudium zu ermöglichen, bedarf es einer ausreichenden Anzahl an Deutschkursen bis zum notwendigen Sprachniveau von C1 bzw. C2.
132	12	03	685	70	74	Zuschüsse für laufende Zwecke	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	4.762,6	9.580,0	8.350,0	8.770,0	10.000,0	10.000,0	1.650,0	1.230,0	Mit der Erhöhung des Mittelansatzes soll explizit die angewandte Forschung an Fachhochschulen verstärkt werden.
133	12	05	633	01	98	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	5.516,1	5.575,0	5.575,0	5.575,0	7.075,0	7.075,0	1.500,0	1.500,0	- Musikschulen werden seit 2002, also seit 14 Jahren nahezu unverändert, mit jährl. rund 5 Mio. durch den Freistaat gefördert - Gemessen am Gesamthaushalt der Musikschulen sank somit die Quote von 2002 13,9 % auf 10,1 % in 2015 - die Schülerzahl stieg von 39.000 auf rund 68.000 Musikschülerinnen und -schüler, - bisherige Mehrausgaben der Musikschulen immer zu Lasten der Eltern mit höheren Beiträgen - Musikschulen sind Orte der kulturellen Bildung für Alt und Jung, zumal in den letzten Jahren verstärkt auch die ältere Generation in die Musikschulen strebt - Angestrebt war einmal eine Finanzierung 1/3 Land, 1/3 Kommune und 1/3 Eltern, von diesem Verhältnis meilenweit entfernt
134	12	05	633	02	99	Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	541,7	725,0	725,0	725,0	1.000,0	1.000,0	275,0	275,0	- veranschlagt sind Mittel für KuBi, Landesprogramm Theater und Schule und Mittel zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum (lt. SMWK nicht bezifferbar – es fehlt ja auch noch das Konzept)
135	12	05	883	02	104	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	2.333,1	3.000,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	- Wegfall der Verstärkungsmittel im DHH 17/18 - d. h. eine Art Nullsummenspiel - Verstärkungsmittel werden gestrichen und dafür 3 Mio. KRG erhöht, - eigentlich Minus, aus 3 Mio für Kulturräume 1 Mio für Struktur- und Investitionsmaßnahmen erhalten sollen. - Strukturmaßnahmen können auch Abwicklungen / Abfindungen bedeuten - In 2016 Strukturmittel komplett abgerufen, 2015 nur teilweise, da HH zu spät für Gegenfinanzierung - Kulturschaffende bzw. -Einrichtungen drängen auf Fortführung der Maßnahmen (z.B. Dt. Bühnenverein LV Sachsen)
136	12	05	685	03	100	Zuschüsse an die Sächsische Akademie der Künste	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	385,0	395,0	395,0	395,0	627,0	627,0	232,0	232,0	Die Sächsische Akademie der Künste besteht nun seit 20 Jahren mit gleichbleibender personeller Ausstattung. Mit der jetzigen Ausstattung von 2,25 Stellen und einem Etat von 395T€ ist die Akademie nicht mehr in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. - Erhöhung der institutionellen Förderung um 232 T€ für sächsliche Kosten (Büroausstattung ect. und technische Grundlage für die Sicherung des audiovisuellen Erbes) + Stellenaufwuchs um: - 1,0 Referentenstelle für Öa/Social Media - 1,0 Referentenstelle für Archiv und Dokumentation - 2,5 Referentenstellen für die Arbeit der Klassen (je Klasse 0,5 Stelle - Klassen sind: Baukunst, bildende Kunst, darstellende Kunst und Film, Literatur und Sprachpflege, Musik)
137	12	05	685	06	102	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	785,0	790,0	827,8	831,5	880,8	885,7	53,0	54,2	- fordert eine E9 Stelle für die Buchhaltung - seit Gründung 1993 ist die Buchhaltung lediglich mit einer Planstelle ausgestattet - Aufgaben haben sich seither vervielfacht - allein das Fördervolumen ist seit 2005 von 2,4 Mio. auf derzeit 4,4 Mio. € gestiegen - Anzahl der zu buchenden Zuwendungs- und Zahlungsvorgänge stieg - Institutioneller Haushalt in den Jahren verdoppelt - Stiftungsvermögen von aktuell 21 Mio. € muss verwaltet werden und aufgrund der Niedrigzinspolitik kann nicht mehr auf eine Anlageklasse gesetzt werden, sondern muss ausgewichen werden auf Aktien, festverzinsliche Anleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Schulscheindarlehen des Freistaates - alle diese Anlagepositionen müssen einzeln in der Buchhaltung erfasst und kontiert werden und vierteljährlich geprüft und ausgewertet werden. - Des Weiteren umfasst die Tätigkeitsbeschreibung die Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten, Organisation und Protokollführung bei Vorstands-, Kuratoriums-, und Anlageausschusssitzungen. - Im Krankheitsfall besteht keine Vertretungsmöglichkeit und die Kulturstiftung muss auf externe Dienstleister zurückgreifen.



	Titel					Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung
	12	05	686	56	105						2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	
138							Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	6.293,2										Gastspielförderung - Kulturstiftung fördert jährlich mit 3,4 Mio. Projekte in Sparten bildende Kunst darstellende Kunst, Film, Literatur, Soziokultur - die freie Szene soll die Möglichkeit erhalten, mit einer Gastspielförderung eben auch in das Land hineinzuwirken. Dies soll nicht nur Theater betreffen, sondern auch Wanderausstellungen bildender Künstler, Schultheater, Lesungen, Filmvorführungen eben alles, was durch die kdfs gefördert wird und durch deren Gremien für Gastspielwürdig empfohlen wird. - Somit könnten Kleinstädte mit Spielstätten, Schulen, soziokulturellen Zentren und sogar die vorhanden bespielten Theater und Orchester durch die Aufführung experimentellerer für junges Publikum ansprechende Stücke und Formen profitieren
	12	05	686	56	105					6.522,1	6.677,6	6.896,5	7.177,6	7.396,5	500,0	500,0			
139							Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	28.881,2										Die von der Koalition geplante Mittelhöhung um 3 Mio. reicht bei weitem nicht aus. Derzeit arbeiten an den sächsischen Theatern und Orchestern die Kunst- und Kulturschaffenden in Haustarifverträgen teilweise 35 % unter dem Flächentarif. Um allein die Theater und Orchester des Landes aus diesen Haustarifverträgen herauszuholen bedarf es 12 Mio. € Aufwuchs. Jedoch arbeiten auch die Lehrkräfte an Musikschulen, in den Museen, soziokulturellen Zentren, Bibliotheken und weiteren durch die Kulturräume geförderten kulturellen Einrichtungen in prekären Arbeitsverhältnissen. Jeder muss von seiner Arbeit leben können, auch Kulturschaffende. Gleichzeitig würde der von uns beantragte Mittelaufwuchs die Kulturräume in die Lage versetzen, nicht nur auskömmliche Einkommen für die Kulturbeschäftigten zu gewähren, sondern auch die Möglichkeit, bestehende Angebote zu sichern, auszubauen und neue Projekte aufzunehmen, wie von allen Seiten gefordert.
	12	05	633	60	113					28.876,5	29.901,9	29.901,9	38.617,9	38.617,9	8.716,0	8.716,0			
140							Zuweisungen für laufende Zwecke an Kulturräume	Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum	27.449,4										s.o.
	12	05	637	60	114					27.446,0	28.420,6	28.420,6	36.704,6	36.704,6	8.284,0	8.284,0			
141							Entwicklungszusammenarbeit	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	25,0										Entwicklungspolitik - Fluchtursachen bekämpfen. Programm STUBE
	12	07	687	01	131					25,0	25,0	25,0	100,0	100,0	75,0	75,0			
142							Graduiertenförderung des Freistaates Sachsen	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	1.000,0										Erhöhung der Graduiertenförderung auf 1.150 Euro pro Monat sowie die Möglichkeit zur Förderung von Jungakademiker_innen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
	12	07	681	21	130					1.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
143							"Talente für Sachsen" - Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	11.479,9										Bereitstellung und Verstetigung der Mittel für eine Stärkung von Lehre und Forschung.
	12	07	685	68	150					12.000,0	21.638,7	13.290,0	25.000,0	25.000,0	3.361,3	11.710,0			
144							Zuschüsse zur zusätzlichen Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Sächsische Staatsverwaltung	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	0,0										Zur Deckung des Lehrer_innenmangels muss die Studierendenzahl von 2.000 auf 4.000 erhöht werden. Als ersten Schritt sollen ab 2017 die Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen um 1.000 erhöht werden. Darüber hinaus soll die Studierendenzahl von Juristen (Staatsexamen) um 300 (auf gesamt 900) erhöht werden. (1.000 Studierende Lehramt = 14 Mio. Euro)
	neu	12	07	682	01	131				0,0	0,0	0,0	9.100,0	18.200,0	9.100,0	18.200,0			
															40.746,3	57.776,2			
SH	Staatlicher Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung																		
145							Globalansatz für den Staatlichen Hochbau	Sammelansatz für den Gesamtbereich des Einzelplanes 14 - Landeseinrichtungen	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0			10.000,0	10.000,0	Wird nicht benötigt
	14	20	713	91	131														

	Titel	Seite	Name	Kapitelbezeichnung	Ist 2015	Soll 2016	Staatsregierung		neuer Ansatz		Mehrbedarf LINKE		Finanzierungsvorschlag LINKE		Begründung/Bemerkung	
							2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
AFV	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>															
146	15	01	015	01	14	Steuern vom Umsatz (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	Steuern	7.143.782,9	7.038.000,0	7.495.000,0	7.773.000,0	7.675.000,0	8.029.000,0			Der neue Ansatz erfolgt aufgrund der unangemessenen Risikoabschläge des Finanzministers sowie guter Konjunkturprognosen. (siehe Steuerschätzung Mai 2016)
147	15	01	057	01	15	Lotteriesteuer	Steuern	55.418,6	51.000,0	57.000,0	57.000,0	65.000,0	65.000,0			Mehr aufgrund höherer Lottereeinnahmen
148	15	03	916	02	EV14	Zuführungen zum Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	Allgemeine Bewilligungen	0,0	---	44.363,8	44.371,9	0,0	0,0			Es ist jetzt Zeit, den ÖPNV zukunftsfest zu machen. Es wird keine weitere Rücklage benötigt.
149	15	03	461	02	25	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	Allgemeine Bewilligungen	0,0	20.000,0	40.000,0	40.000,0	0,0	0,0			wird nicht benötigt
150	15	03	686	02	32	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	Allgemeine Bewilligungen	0,0	30.000,0	25.000,0	25.000,0	5.000,0	5.000,0			wird nicht in voller Höhe benötigt
151	15	03	633	05	28	Unterstützung der Lernmittelversorgung	Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	Zur Umsetzung der Gerichtsurteile bezüglich der Lernmittelfreiheit sollen die sächsischen Kommunen weiterhin mit 5 Mio. € pro Haushaltsjahr unterstützt werden.
152	15	03	883	14	EV14	Verstärkungsmittel für Investitionen	Allgemeine Bewilligungen	0,0	40.000,0	37.500,0	35.000,0	3.200,0	3.200,0			wird nicht in voller Höhe benötigt
153	15	10	575	01	69	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	Kapital und Schulden	-220,1	5.000,0	2.500,0	5.000,0	0,0	0,0			wird nicht benötigt
154	15	10	870	01	70	Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Kapital und Schulden	9.586,8	55.000,0	34.000,0	34.000,0	10.000,0	10.000,0			wird nicht in voller Höhe benötigt
156	15	21	123	01	81	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	Betriebe und Beteiligungen	79.538,6	56.000,0	65.000,0	65.000,0	85.000,0	85.000,0			realistische Annahme der zu erwartenden Einnahmen
157	15	40	432	10	112	Verstärkungsmittel für Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	Versorgung	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0			wird nicht benötigt
																Summe EPL 15
												5.000,0	5.000,0			
																543.130,7
																586.824,6
																509.524,5
																Differenz
																33.606,2
																621.132,1
																<b>-34.307,5</b>

***DIE LINKE.***  
Fraktion im Sächsischen Landtag

[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)